

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe und seine Umgebungen

Huhn, Eugen Hugo Theodor

Karlsruhe, 1843

B. Civilstaat

[urn:nbn:de:bsz:31-54622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-54622)

Die Cavalleriebrigade besteht aus drei Dragonerregimentern, von welchen das Dragonerregiment Großherzog in Karlsruhe garnisonirt.

Die Artilleriebrigade hat in Gottesau ihre Garnison.

Der Stadtkommandant hat einen Plazadjutanten, zwei Garnisonsauditoren, einen Militärbaudirektor, Hospitalverwalter, Kasernenverwalter und einige untergeordnete Beamte unter sich.

Außer diesen besteht hier noch ein Artilleriecomite, eine Militär-Studienkommission und zwei Militär-Bildungsanstalten.

B. Civilstaat.

Das geheime Kabinet besteht aus einem Direktor, einem Sekretär und Registrator, und hat sein Lokal im großherzoglichen Schlosse.

Die oberste Civilbehörde des Großherzogthums bildet das Staatsministerium, mit einem Präsidenten, den Chefß der fünf Ministerien und einem Staatsrath.

Mit dem Staatsministerium stehen in Kommunikation die Landstände, die sich in zwei Kammern theilen, von welchen die erste aus 30 und die zweite aus 63 Mitgliedern besteht. Den ständischen Ausschuß bilden 4 Mitglieder der ersten und 6 Mitglieder der zweiten Kammer. Jede Kammer hat einen Archivar.

Unter dem Staatsministerium stehen die fünf Ministerien, nämlich 1) das des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, 2) Justizministerium, 3) Ministerium des Innern, 4) Finanzministerium, 5) Kriegsministerium; ferner die Oberrechnungskammer und die Gesetzgebungscommission.

I. Ministerium des großherzoglichen

Gauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Das Ministerium besteht aus einem Staatsminister, drei Rätthen und der Kanzlei. Hierher gehören auch die diplomatischen Agenten. Baden hat solche in Bayern, am Bundestag und in Belgien, in Frankreich, Preußen und Hannover, in den Niederlanden, Oesterreich, Rom, Württemberg und in der Schweiz; ferner Konsuln in Antwerpen, Bordeaux, Bremen, Hamburg, Havre, Lissabon, London, Marseille, Neu York, Rio de Janeiro, Rotterdam, St. Petersburg, Straßburg, Tiel und Triest. Bei Baden haben Gesandte folgende Staaten: Bayern, Belgien, Frankreich, Hannover, die Niederlande, Oesterreich, Preußen, Rußland und Württemberg.

Diesem Ministerium ist untergeordnet die Direktion der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen, bestehend aus einem Direktor, vier Rätthen und der Kanzlei; die General-Postkasse, das Ober-Postamt, die Zeitungserpedition und Postwagenerpedition in Karlsruhe, 14 Postämter und über 140 Posthaltereien; ferner die Eisenbahnämter in Karlsruhe und Heidelberg, die Eisenbahnerpeditionen und Billet-Ausgabebureau. Demselben Ministerium ist ferner das Hoftheater in Mannheim untergeordnet.

II. Ministerium der Justiz. Dasselbe, welches zugleich den großherzogl. Lehenhof bildet, besteht aus einem Präsidenten, vier Rätthen und der Kanzlei. Ihm sind untergeordnet: das Oberhofgericht in Mannheim, die Hofgerichte in Constanz, Freiburg, Rastadt und Mannheim, und die Strafanstalten in Freiburg, Bruchsal und Mannheim.

III. Ministerium des Innern. Dieses Ministerium, das den ausgedehntesten Wirkungskreis hat,

besteht aus einem Präsidenten, sieben Rätthen und der Kanzlei. Ihm sind viele Stellen untergeordnet, nämlich der evangelische und katholische Ober-Kirchenrath, die evangelische Kirchen- und Prüfungskommission, die Forstpolizei-Direktion, Sanitätskommission, Wasser- und Straßenbau-Direktion, Gendarmerie, das Landesgestüt, die General-Wittwen- und Brandkasse, der Oberrath der Israeliten, das General-Landesarchiv, der landwirthschaftliche Verein, die Sternwarte in Mannheim, die Irrenanstalten, das Siechenhaus, das Arbeitshaus und das allgemeine Waisenhaus in Lichtenthal, die beiden Universitäten, die polytechnische Schule, die Veterinär-schule, das Taubstummeninstitut, das Blindeninstitut und der Oberstudienrath. Die vier Kreisregierungen mit den 79 Aemtern stehen unter diesem Ministerium, letztere jedoch auch durch die Hofgerichte unter dem Justizministerium.

IV. Finanzministerium. Dieses besteht aus einem Direktor, vier Rätthen und der Kanzlei. Ihm sind untergeordnet: die Centralkassen, nämlich die General-Staatskasse, Amortisationskasse und die Kreis-kassen in Freiburg und Mannheim; die Central-Verwaltungskollegien, nämlich 1) die Hof-Domänenkammer mit den ihr untergeordneten Domänen-verwaltungen; 2) die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke, unter welcher die Forstämter und Forstkassen, Berg- und Hüttenverwaltungen und die Münzverwaltung stehen, da die Central-Salinen-, Bergwerks- und Münz-kasse, sowie die beiden Salinenverwaltungen, jetzt unter die Steuerdirektion gestellt werden; 3) die Steuerdirektion, welcher das Salinenwesen, die Stempelpapier-Verwaltung, die Katasterrevisorate und Obereinnahme-reien untergeordnet sind; 4) die Zolldirektion, unter

welcher die verschiedenen Zoll-, Steuer- und Rheintroisämter stehen; endlich ist dem Finanzministerium unmittelbar untergeordnet die Baudirektion, unter welcher die Bezirks-Bauinspektionen stehen.

V. Kriegsmi n i s t e r i u m. Dasselbe besteht aus einem Minister und drei Sektionen, nämlich der militärischen, ökonomischen und rechtsgelehrten, von welchen jede zwei Rätke hat, nebst der Kanzlei und dem Kriegskommissariat. Untergeordnet sind diesem Ministerium das Ober-Kriegsgericht, die Militär-Sanitätsdirektion, die Rekrutirungsoffiziere, die Verwaltungskommission der Militär-Wittwenkasse, die General-Kriegskasse, die Zeughausdirektion und das Hauptmagazin und Montirungskommissariat.

VI. Ober-Rechnungskammer. Sie besteht aus einem Präsidenten, vier Rätken, neun Revisoren, einem Kalkulator und dem Kanzleipersonale.

VII. Gesetzgebungskommission. Dieselbe hat den Präsidenten des Justizministeriums zum Vorstand und hat sonst noch zehn Mitglieder.

C. Kirche.

Die evangelische Kirche steht unmittelbar unter dem Ministerium des Innern, und ihre Angelegenheiten werden von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe besorgt. Unter demselben stehen die 28 Diöcesen, wovon eine Stadt- und Landdiöcese in Karlsruhe sich befinden.

Die katholische Kirche, welche demselben Ministerium untergeordnet ist, hat als obere Behörde den katholischen Ober-Kirchenrath und das Erzbisthum Freiburg; unter demselben stehen die 35 katholischen Landkapitel.